

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

11.7.1820 (Nr. 191)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 191.

Dienstag, den 11. Jul.

1820.

Baden. (Ständeversammlung.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Sachsen. — Württemberg. — Dänemark. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Oestreich. — Spanien.

Baden.

Karlsruhe, den 10. Jul. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legte der Präsident, Dr. Kern, eine Uebersicht der Gesetzesvorschläge, Motionen und Petitionen vor, welche im Laufe der vorjährigen Session an die Kammer gebracht worden, und theils ihre Erledigung gefunden, theils durch Kommissionen dazu vorbereitet worden, theils auch erst noch jetzt oder künftig in Berathung gezogen werden sollen. Dieser sehr zweckmäßige und für die Leitung der Landstände sehr wichtige Ueberblick gewährte das erfreuliche Resultat, wie vieles schon zur Erleichterung des Landes und zur Verbesserung einzelner Einrichtungen gethan worden, und wie häufig das Gouvernemen selbst den öffentlichen Wünschen und Bedürfnissen entgegen gekommen. Einige wichtige Gegenstände, z. B. das öffentliche Verfahren bei den Gerichten, die Beförderung der Privatwaldungen u. sollen noch auf dem gegenwärtigen Landtage zur Sprache kommen; über andere, z. B. den Wucher, wird vermuthlich die Regierung Gesetzesvorschläge vorlegen, und noch andere, z. B. einige zu drückende Anordnungen im Zollgesetze, besonders in den Förmlichkeiten, werden derselben, mit der Bitte, um provisorische Abänderung, empfohlen werden. Auch die Ablösung der Beeten wurde von einigen Seiten wieder angeregt, wobei es wohl einzig und allein darauf ankommt, die eigentlichen Beeten (ursprüngliche Steuern) von den uneigentlichen zu unterscheiden. Eine Privateingabe veranlaßte die Frage über die Befugniß, von der Konstitutionsurkunde neue Abdrücke zu veranstalten. Es ist zu wünschen, daß bei einem so wichtigen Dokument der Punkt der Authentizität nicht außer Augen gelassen werde. — Die in der Sitzung am 7. d. von der Kammer an Sr. Königl. Hoheit abgeordnete Deputation hatte sich der huldvollsten Aufnahme zu erfreuen. — In der am 8. d. statt gefundenen Sitzung der ersten Kammer wurde vom Hrn. Regierungskommissär, Staatsrath Reinhard, ein Gesetzesvorschlag der Regierung, über die Verantwortlichkeit der Minister, vorgelegt.

Ihre Kön. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin sind am 6. d. von Mannheim im großherzogl. Schlosse zu Baden angekommen. — Die Zahl der bis zum 11. d. in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden beträgt 1918.

Ein Theil der Equipagen Ihrer Maj. der Königin von Baiern ist am 10. d. Mittags, nach Baden gehend, durch Karlsruhe passirt. Ihre Maj. die Königin selbst sind am nämlichen Tage in Bruchsal angekommen, wo Sie sich einige Tage bei Ihrer durchlauchtigsten Frau Mutter, der Frau Markgräfin Hoheit aufzuhalten gedenken.

Ettlingen, den 10. Jul. Gestern gerühten Se. Durchl. der Hr. Fürst Egon von Fürstenberg das Diplom eines außerordentlichen Ehrenmitglieds des großherzogl. badischen landwirthschaftlichen Vereins zu Ettlingen anzunehmen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 8. Jul. Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben das Großkreuz des Leopoldordens dem Hrn. Baron du Teil, Staatsminister des Großherzogthums Hessen, und dem Hrn. Baron von Marschall, dirigirendem Minister des Herzogthums Nassau, verliehen, und denselben die Dekorationen durch Ihren Minister-Residenten an den Höfen zu Hessen und Nassau, Freihrn. von Handel, zustellen lassen.

Der großherzogl. und herzogl. sächsische Hr. Bundesgesandte, Graf von Beust, ist von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzoge von Weimar zum wirklichen geh. Rathe ernannt worden.

Großherzogthum Hessen.

Das neueste Journal de Francfort enthält folgendes aus Darmstadt vom 7. Jul.: „Die Sitzungen der beiden Kammern haben angefangen, und die Regierung hat denselben schon einige Gesetzentwürfe von großem Interesse vorlegen lassen. Mehrere Deputirten, die abgereiset waren, sind auf ihren Posten zurückgekehrt. Uns

dere haben, nach ihrer Rückkehr in hiesige Stadt, keinen Charakter bewiesen, und sind, nachdem sie durch Uebelgesinntheit sich hatten verführen lassen, zum zweitenmal abgereiset. Die Regierung sieht in diesem Betragen nur einen Irrthum, von welchem die Zeit, das Nachdenken und noch mehr die vortheilhaften Resultate der landständischen Versammlungen sie zurückbringen werden. Der Hr. Graf von Solms-Laubach ist zum Vizepräsidenten der ersten Kammer ernannt worden. Der Hr. Rath Eigenbrod ist Präsident der zweiten Kammer.“ — Die Darmstädter Zeit. hat seit der Darstellung der Lage des Großherzogthums keine landständische Nachrichten mehr gegeben.

S a c h s e n.

Dresden, den 4. Jul. Se. Königl. Maj. haben dem k. k. östreichischen Oberkammerherrn, Johann Grafen von Trautmannsdorf, so wie dem wirklichen Kammerer, Generalmajor und Kommandanten der Festung Theresienstadt, Franz Grafen Ghiesä, das Großkreuz des Zivilverdienstordens zu verleihen, auch dem Kammerath Frege zu Leipzig die nachgesuchte Erlaubniß, den von S. Maj. dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Annenorden zweiter Klasse tragen zu dürfen, zu erteilen geruht.

Die Kön. sächs. Staatspapiere haben fortwährend einen sehr hohen Preis, woraus man auf den Kredit des Landes schließen kann. Das Anlehen bei Reichenbach steht zu 109%; die Landeskommissionsscheine zu 107; Kasensbillsanlehen zu 109%; Leipziger Stadtscheine zu 108; und 109.

W ü r t e m b e r g.

Das Königl. Staats- und Regierungsblatt vom 26. Jun. enthält folgendes Gesetz, die Festsetzung der Zivilliste für die Regierungszeit des Königs betreffend: Wilhelm etc. In Erwägung der Bestimmungen der §§. 103 und 104 der Verfassungsurkunde, in Betreff der Zivilliste, verfügen und verordnen Wir, nach Anhörung Unseres geh. Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt: §. 1. Für Unsere Regierungszeit wird die Zivilliste auf achtmalshundert und fünfzigtausend Gulden festgesetzt. §. 2. Sie besteht in a) Geld, 777,800 fl.; b) Naturalien, 72,200 fl.; zusammen 850,000 fl. An Naturalien werden abgegeben: 3000 Schfl. Dinkel à 5 fl., 15,000 fl.; 500 Schfl. Roggen à 8 fl., 4000 fl.; 320 Schfl. Gerste à 7 fl. 30 kr., 2400 fl.; 7000 Schfl. Haber à 3 fl., 21,000 fl.; 1400 Maß Buchenholz à 15 fl., 21,000 fl.; 800 Maß Lannenholz à 11 fl., 8800 fl.; zusammen 72,200 fl. §. 3. Von der Zivilliste sind ohne weitere Anforderung an die Staatskassen zu bestreiten: a) Das Erforderniß für die Dispositionskassen des Königs und der Königin; b) die Unterhaltungs- und Erziehungskosten der Königl. Kinder; c) die Kosten des Hofstaats des Königs und der Königin; d) der gesammte Aufwand für die hierher gehörige Verwaltung, namentlich: 1) Die Gehalte sämmtlicher zu den verschiedenen Zweigen der Verwaltung ge-

hörigen Beamten und Diener der höheren und niederen Kategorie, so wie die Pensionen, welche theils bereits schon auf die Zivilliste übernommen, theils in der Folge an die Beamten und übrigen Diener der Zivilliste und ihrer Wittwen und Kinder zu verwilligen sind; 2) der gesammte Aufwand für die Hofhaltung nebst der Unterhaltung des Inventars; 3) die Kosten der Hofjagd mit der Unterhaltung der Thiergärten, Parks und Fasanerien; 4) der Bauaufwand auf sämmtliche Krongebäude zu Stuttgart, Bellevue, Känstadt, Hohenheim, in den Parks, Thiergärten und Fasanerien, so wie der zur Kronausstattung gehörigen Gärten und Anlagen; 5) der Gesammtaufwand für den Marstall nebst der Unterhaltung der Inventars; 6) der Aufwand für die zur Krone gehörigen Institute, der Handbibliothek, des Charitens- und Manakabinetts und der Gallerie; 7) der Aufwand für das Theater und Orchester. §. 4. Obige Bestimmungen treten mit dem 1. Jul. 1820 in Wirksamkeit. Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind mit Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Gegeben Stuttgart, den 20. Jun. 1820.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 30. Jun. Der nach Rußland bestimmte englische Botschafter, Sir Charles Bagot, ist auf der Fregatte Liffey am 25. d. an Kopenhagen vorbeigefegelt, nachdem er ein Paar Stunden bei dem englischen Gesandten, Hrn. Foster, vor dessen Landwohnung die Fregatte Anker geworfen, zugebracht hatte.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 7. Jul. Die Kammer der Pairs hat gestern, nachdem sie sich in ihren Bureau mit vorläufiger Prüfung des Ausgabebudget beschäftigt hatte, in allgemeiner Versammlung durch den Minister des Innern die Gesetzentwürfe wegen Korsika und des Pariser Eisenbaues empfangen. Sie hat hierauf eine Spezialkommission von 5 Mitgliedern zur Berichterstattung über erwähntes Budget ernannt, und dann einen Bericht des Marquis de Rully-Tollendal über verschiedene Fragen, die gefängliche Haft der Pairs in Schuldsachen betreffend, angehört. — Die Deputirtenkammer hat gestern ihre Berathschlagungen über das Einnahmebudget fortgesetzt.

Monsieur, Bruder des Königs, ist von seiner letzten Unpäßlichkeit wieder völlig hergestellt. Er hat bereits vorgestern die Messe wieder in der Schloßkapelle gehört.

Der Herzog Decazes hat noch beinahe täglich Abends nach der Parole Audienzen bei dem Könige. Gestern hatte er eine vierstündige Unterredung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Man glaubt, daß er spätestens morgen nach London abreisen werde.

Der Moniteur macht heute, außer dem die Bank von Frankreich betreffenden Gesetze, drei Kön. Verordnungen bekannt. Durch die beiden ersten, vom 3. d., wird Graf de Goyon, bisheriger Präfekt des Euredepartes

ment, zum Präfecten der Seine und Marne, und zu dessen Nachfolger in ersterm Departement der Requetenmeister Raimond Delaitre ernannt. Die dritte Verordnung, vom 5. d., enthält verschiedene neue Verfügungen in Beziehung auf die juristischen und medizinischen Fakultäten der Universitäten.

Nachstehendes ist der vollständige Text des neuen Wahlgesetzes: Art. 1. In jedem Departement ist ein Departementswahlkollegium nebst Arrondissement- oder Bezirkswahlkollegien. Gleichwohl werden sich alle Wahlmänner in ein einziges Kollegium in denjenigen Departements vereinigen, welche zur Zeit des Gesetzes vom 5. Febr. 1817 nur einen Deputirten zu ernennen hatten, so wie in denjenigen, wo die Zahl der Wahlmänner nicht über hundert ist, und in denjenigen, welche in fünf Unterpräfectur-Arrondissementen eingetheilt sind, und nicht mehr als vierhundert Wahlmänner haben. 2. Die Departementalkollegien bestehen aus den höchstbesteuerten Wahlmännern, an Anzahl gleich dem vierten Theil der Totalität der Wahlmänner des Departement. Die Departementalkollegien ernennen hundert und zweiundsechzig neue Deputirten, gemäß der Tabelle, welche diesem Gesetze beigelegt ist. Sie werden zu dieser Ernennung für die Session von 1820 schreiten. Die Ernennung der zweihundert achtundfünfzig jetzigen Deputirten ist den Bezirkswahlkollegien zugetheilt, die in jedem Departement zufolge des ersten Artikels zu bilden sind, bis auf die Ausnahmen, welche in demselben Artikel angeführt sind. Diese Kollegien sollen jedes einen Deputirten wählen. Sie bestehen aus allen Wahlmännern, die ihren politischen Wohnort in einer der Gemeinden haben, welche in der Umgränzung jedes Wahlbezirks befaßt sind. Diese Umgränzung (circoscription) soll provisorisch für jedes Departement nach dem Bericht des Generalkonseils durch Verordnungen des Königs bestimmt werden, welche der gesetzgebenden Genehmigung in der nächsten Session vorgelegt werden sollen. Der fünfte Theil der jetzigen Deputirten, welcher erneuert werden soll, wird durch die Bezirkskollegien ernannt werden. Für die folgende Session sollen die Departements, welche ihre Deputation zu erneuern haben werden, dieselbe im Ganzen nach den durch den gegenwärtigen Artikel festgesetzten Grundlagen ernennen. 3. Das Verzeichniß der Wahlmänner jedes Kollegiums soll einen Monat vor der Eröffnung der Wahlkollegien gedruckt und öffentlich angeschlagen werden. Diese Liste enthält die Quoten und die Arten von Steuern jedes Wahlmanns, nebst der Anzeige der Departements, wo sie bezahlt werden. (V. f.)

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 79½, und die Bankaktien zu 1582½ Fr.

Niederlande.

Se. Maj. der König und Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich sind zu Anfang dieses Monats wieder nach dem Schlosse Loo (bei Brüssel) abgereist.

In diesem Jahre treten 40 Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten aus.

Zwei von den Königl. Adjutanten, von welchen neu-lich gemeldet worden, daß sie ihre Entlassung nachgesucht und erhalten hätten, der Prinz von Aremberg und der Graf du Chatel, haben seitdem in Brüsseler Zeitungen erklärt, daß sie schon früher ihre nachgesuchte Entlassung erhalten, ersterer am 20. Sept. 1819, und letzterer am 27. Mai dieses Jahrs. — In einigem Zusammenhang mit dieser Sache scheint folgender Artikel zu stehen, den eine Brüsseler Zeitung vom 4. d. giebt: Der König hat, in Anbetracht, daß der Adjutanten-dienst bei Seiner Person den zu diesem Posten berufenen H. Offizieren die Mittel benehmen könnte, mit den laufenden Geschäften des Aktivdienstes bekannt zu bleiben, hat durch ein Dekret vom 6. v. M. verordnet, daß von nun an einer der ältesten und im Grade am höchsten stehenden Kön. Adjutanten allein bei Seiner Person verbleiben, die übrigen Adjutanten aber sich wechselseitig ablösen, und während der Zeit, wo sie nicht zu Sr. Maj. berufen sind, ihren Dienst bei den Korps, wozu sie gehören, thun sollen. Sie tragen nur dann die Adjutanten-Uniform, wenn sie als solche angestellt sind, und erhalten für die durch diese Anordnung ihnen zuwachsenden Unkosten eine jährliche Gehaltsvermehrung von 1200 fl. r.

Deſtreich.

Wien, den 4. Jul. Der Fürst-Erzbischof zu Wien, Sigmund Anton, aus den Grafen von Hohenwart und Gerlachstein, ist, in dem Alter von 90 Jahren und 2 Monaten, wie man befürchtet hatte, an den Folgen des unglücklichen Falls, den er aus dem Bette gethan, in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. gestorben. Gestern war dessen feierliche Beerdigung.

Der durch die vielen auf einander gefolgten Kriege über 61,000 Köpfe gestiegene Stand der Invaliden bezog die östreichische Staatsverwaltung im Jahre 1815 zu einem öffentlichen Aufrufe an die ältern östreichischen Länder, der zum Zwecke hatte, so viele Invaliden als möglich, besonders Unteroffiziere, theils in gänzliche Privatbesorgungen, theils in mindere Staatsdienste nach und nach eingebracht zu sehen, und das Uerar bei den großen Kosten der Invalidenverpflegung wenigstens einigermaßen zu erleichtern. Seit dieser Zeit besteht in diesen Ländern eine Anstalt unter der Benennung: „Provinzialinvalidenversorgung,“ wobei es erfreulich ist, zu sehen, wie der immer rege Patriotismus der Theilnehmer gern und freiwillig dem höhern Wirken folgt. Der Fond dieser Anstalt bestand mit Ende Jul. 1819 in 295,583 fl. 34 kr.

Spanien.

Madrid, den 27. Jun. Gen. Quiroga ist, als Abgeordneter zur allgemeinen Versammlung der Cortes, dieser Tage von Cadix hier angekommen, und mit großem Jubel und vieler Feierlichkeit empfangen worden. Kurz nach seiner Ankunft hatte er eine Audienz bei dem Könige.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll $11\frac{8}{10}$ Linien	$11\frac{1}{8}$ Grad über 0	53 Grad	Nordost	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll $11\frac{6}{10}$ Linien	$18\frac{4}{8}$ Grad über 0	36 Grad	West	heiter
Nachts 10	28 Zoll $1\frac{1}{10}$ Linien	$14\frac{1}{8}$ Grad über 0	37 Grad	Nordost	heiter

Todes-Anzeigen.

Diesen Morgen um 8 Uhr endigte unser guter Gatte und Vater, der vormalige Stabsamtmann zu Massenbach, Marx Anton Miller, in seinem 77. Jahre, sein uns so theures Leben. Im abgewichenen Monat Jun. überfiel ihn ein heftiger Nervenschlag, der seinen Tod beförderte. Welches wir unsern Verwandten und Freunden anzeigen, und uns in ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit empfehlen.

Bretten, den 4. Jul. 1820.

Die Wittwe Friederike Miller, geb. Salzer, mit meiner einzigen Tochter.

Samstags, den 8. dieses, Vormittags 9 Uhr, starb Blech-nermeister Karl Ludwig Dänker, an einer Unterleibsfrankheit; er war ein guter Bürger, und ich verliere an ihm einen geliebten Ehegatten.

Karlsruhe, den 10. Jul. 1820.

Die hinterbliebene Wittwe, Karoline Dänker, geb. Wehrer.

Literarische Anzeige.

Bei August Oswald in Heidelberg und Speyer ist zu haben:

Der praktische Bienenvater in allerlei Gegenden

oder

allgemeines Hülfsbüchlein für's Stadt- und Landvolk, zur Bienenvartung in Körben, Kästen und Klobbauten.

Von

Niem und Werner.

Vierte Auflage, mit einem Holzsche.

1820. Preis 1 fl. 20 kr.

Was Gutes und Nützliches über Bienenzucht gedacht und geschrieben worden ist, werden die Bienensfreunde hier mit den eigenen und sehr gründlichen Ansichten der berühmten Verfasser vereinigt finden, und wohl absehen, wie in jetziger, seit so vielen Jahren veränderlicher Witterung, dennoch ein einträglicher Bienenstand zu retten, und mancherlei Gewinn von der Bienenzucht zu erhalten stehe. Es versteht sich, daß über Art und Natur der Bienen, über Meth und Honigbier, und über alles, was hierher gehörig ist, das Nothwendige und Nützliche ist angegeben worden.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Wilhelm Schulz ist der Sanktprozeß erkannt, und zur Richtiggstellung seiner Passivschulden Tagfahrt auf Dienstag, den 1. Aug. d. J., Vor- und Nachmittags anbe-

raumt worden. Die Gläubiger des Wilhelm Schulz werden demnach aufgefordert, an obigem Tage im Gasthaus zum König von Preussen vor der Kommission entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren, und ihre etwaigen Verzugsrechte an- und auszuführen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 30. Jun. 1820.

Großherzogliches Stadtmamt.

Lahr. [Mundtods-Erklärung.] Man hat sich veranlaßt gefunden, den Georg Berne von Dinglingen im ersten Grade mundtods zu erklären, und ihm in der Person des Georg Wicker von da einen Pfleger zu setzen, ohne dessen Vorwissen Niemand mehr mit dem Berne gültige Geschäfte abschließen kann.

Dieses wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Lahr, den 7. Jul. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Baden. [Anzeige.] Hr. Camerini, verkauft verschiedene Gegenstände in Marmor von seiner eigenen Fabrik in Italien; er hat die Ehre, den H. Liebhabern anzuzeigen, daß er so eben mit einem vollständigen Waarenlager solcher Artikel auf einige Tage hier angekommen ist, als nämlich: Gefäßen, Tassen, Urnen, Lampen, Kugeln für Nachtampen, großen und kleinen Bestellen für Uhren, Lichtstöcken, Gruppen, Figuren u. c.; alles von bester Art und Zeichnung.

Er bietet auch Gegenstände aus der Naturgeschichte zum Verkauf an, als Muscheln, Kupfer-, Eisen- und Magnetprodukte aus Ehesi und der Insel Elba, in Italien.

Sein Magazin ist im Schützenhaus an der Promenade.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger lediger Mensch, der ausserhalb und hier mehrere Jahre als Bedienter jederseits treu und reinlich seine Dienste versehen hat, und hier durch den Tod seines Herrn außer Brod gekommen ist, sucht wieder einen Platz zu erhalten. Das Nähere ist im gelbten Anker zu erfragen.

Leonberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Kaufmanns weil. Gottlieb August Märkle von Heimsheim ist das Sanktverfahren oberamtsgerichtlich erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation

Freitag, der 21. Jul. d. J.,

festgesetzt worden. Die Gläubiger des Märkle werden nun hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Heimsheim sich einzufinden, ihre Forderungen gebüßig zu liquidiren, und sich über einen Vorgeoder Nachlassveraleich zu erklären. Gegen die nichterschieneenen Gläubiger wird sogleich nach der Liquidationshandlung das Präklusivkenntniß ausgesprochen werden.

Leonberg, den 27. Jun. 1820.

Königliches Oberamtsgericht.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.